

Häufige Fragen

Was muss ich tun, damit ich Spitexleistungen beziehen kann?

Nehmen Sie mit der Spitex telefonisch Kontakt auf unter 078 880 34 00 und lassen Sie sich kostenlos beraten.

Wie schnell kann die Spitex kommen?

Die Spitex Muotathal-Illgau ist dankbar um einen möglichst frühzeitigen Kontakt. Wir können innerhalb von 24 Stunden, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung, kommen. Je früher Sie mit uns Kontakt aufnehmen, desto besser. Falls möglich bieten wir Einsätze noch kurzfristiger an. Im persönlichen Gespräch kann dies geregelt werden. Die Anmeldung erfolgt durch die Klientin/den Klienten, durch Institutionen oder die Ärztin/den Arzt.

Was kostet mich die Arbeit der Spitex?

Die Pflegeleistungen übernimmt die Krankenkasse, Franchise, Selbstbehalt und die Patientenbeteiligung müssen Sie selber finanzieren. Hauswirtschaftliche Leistungen müssen Sie selber finanzieren, ausser Sie sind durch eine Zusatzversicherung voll oder teilweise abgedeckt. Klären Sie auch Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen ab.

Warum wird eine Patientenbeteiligung erhoben?

Ab dem 1. Januar 2013 müssen Klientinnen und Klienten im Kanton Schwyz für pflegerische Leistungen der Spitex (Pflege zu Hause) nach KLV Art, 7a eine Patientenbeteiligung von 10% pro rata temporis bezahlen (maximal Fr. 8.00 pro Tag), zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr und Abrechnungen über IV, MV, UV (gemäss IVG, MVG, UVG). Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z.B. Personen ohne Erwerbstätigkeit) läuft auch ein Unfall über das KVG (vgl. auch Art. 8 KVG), die Patientenbeteiligung muss somit erhoben werden.

Was passiert bei ungedeckten Spitex-Leistungen?

Ungedeckte Leistungen der Spitex können unter Umständen über Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Menschen im AHV-Alter haben zudem unter gewissen Bedingungen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Informationen sind bei den zuständigen AHV/IV-Stellen erhältlich.

Welche Fachkräfte beschäftigt die Spitex Muotathal-Illgau?

Wir verfügen im pflegerischen Bereich über Dipl. Pflegefachfrauen/männer, Fachfrau Gesundheit und SRK Pflegeassistentinnen. Im Hauswirtschaftlichen Bereich haben wir eine Fachfrau Hauswirtschaft und hauswirtschaftliche Angestellte mit viel praktischer Erfahrung. Die Bedarfsabklärung ist entscheidend, welche Fachperson (en) für Sie zuständig sein werden.

Wer kann Spitex anfordern?

Spitex steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung, die bedingt durch Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen, Mutterschaft oder Ähnliches auf Unterstützung angewiesen sind. Massgebend sind Notwendigkeit und ein abgeklärter Bedarf. Die Anmeldung erfolgt über die Spitex-Organisation vor Ort.

Die Non-Profit-Spitex ist aufgrund ihres gesetzlichen Versorgungsauftrags verpflichtet, bei ausgewiesenem Bedarf, alle Klientinnen und Klienten anzunehmen. Unabhängig davon, wie weit der Anfahrtsweg und wie kurz die Einsatzdauer ist (Tarifschutz). Die für die Erbringung aller Leistungen massgebende Bedarfsabklärung muss regelmässig überprüft werden.

Wie wird der Pflege-/Hilfsumfang festgelegt?

Bevor die Spitex Muotathal-Illgau die Hilfe bzw. Pflege einer Person aufnimmt, klärt eine Fachperson den genauen Bedarf an Hilfe- und/oder Pflegeleistungen mit der Klientin/dem Klienten ab. Eine Bedarfsabklärung bei pflegerischen Leistungen ist gesetzlich vorgeschrieben und kassenpflichtig. Bedarfsabklärungen garantieren, dass betroffene Personen weder unter- noch überversorgt werden. Im Anschluss an die Bedarfsabklärung holt die Spitex Muotathal-Illgau eine schriftliche ärztliche Verordnung für die Spitedienstleistungen bei der Hausärztin/dem Hausarzt ein.

Wozu braucht es Bedarfsabklärungen bei der Haushalthilfe?

Die Arbeiten müssen aufgelistet werden, um Ihre Situation und den resultierenden Bedarf zu dokumentieren, damit z.B. bei Personalwechseln alle Mitarbeitenden über die gleichen Informationen verfügen und wissen, was ihre Aufgaben sind.

Wann steht die Spitex Muotathal-Illgau ihren Klientinnen und Klienten für Einsätze zur Verfügung?

Während 365 Tagen im Jahr steht die Spitex Muotathal-Illgau mit ihren Dienstleistungen für bedarfsgerechte Pflege jeweils zwischen 7.00 - 22.00 Uhr und in der Hauswirtschaft von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Wir unterstützen unsere Klientinnen und Klienten auch im letzten Lebensabschnitt. Dazu haben wir einen Pikettdienst (22.00 Uhr bis 07.00 Uhr), welcher unsere sterbenden Klientinnen und Klienten medizinisch und pflegerisch unterstützt.

Können vereinbarte Einsätze durch die Spitex Muotathal-Illegau pünktlich eingehalten werden?

Die Mitarbeitenden der Spitex Muotathal-Illegau haben sich auf stets wechselnde und unvorhergesehene Situationen bei den Klientinnen und Klienten zu Hause einzulassen. Geplante Einsätze können sich durch Verschlechterung von Krankheitszuständen sowie Notfällen bei Klientinnen und Klienten verzögern. Auch die Witterung (Schnee, Eisglätte) und der Verkehr auf der Strasse beeinflussen die Pünktlichkeit. Aus diesen Gründen ist es der Spitex Muotathal-Illegau nicht immer möglich, pünktlich zu sein. Bei einer Abweichung von mehr als 30 Minuten zur vereinbarten Zeit erhalten die Klientinnen und Klienten einen Telefonanruf.

Können die Dienste der Spitex Muotathal-Illegau auch von ausserkantonalen KlientInnen in Anspruch genommen werden?

Werden Leistungen der Spitex Muotathal-Illegau vorübergehend zugunsten von ausserkantonalen KlientInnen erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons der KlientInnen), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten der KlientInnen. Die Rückforderung von der Versicherung und vom Wohnkanton obliegt den KlientInnen.